

# Massvolle Korrekturen

«Wir haben tiefere AHV-Beiträge als die Schweiz, aber ein höheres Leistungsniveau», betont Walter Kaufmann, neuer AHV-Direktor seit 1. September. Das könne nicht ewig gut gehen. Massvolle Korrekturen seien deshalb notwendig.

Von Günther Fritz

Im Vergleich zum Ausland sieht es für die künftigen Rentnerinnen und Rentner in Liechtenstein noch rosiger aus. «Die Renten sind aktuell auf Jahre hinaus gut gesichert», erklärt der neue Direktor der AHV-IV-FAK-Anstalten in seinem «Antrittsinterview» mit dem «Liechtensteiner Vaterland». Es sei aber wie mit den Besuchen beim Zahnarzt: wer zu lange wartet, den trifft dann später «die grosse Rechnung».

## Über zwei Milliarden Franken

Der AHV-Fonds beläuft sich heute auf knapp über zwei Milliarden Franken und deckt ungefähr das Zwölfwache einer Jahresausgabe der AHV. «Allein die Einnahmen aus der Vermögensbewirtschaftung hätten im Jahre 2005 genügt, um sämtliche Renten zu bezahlen», fasst Walter Kaufmann den guten Zustand der liechtensteinischen ersten Säule zusammen. Dennoch ist es für den neuen AHV-Direktor Pflicht, «mindestens eine Generation weit in die Zukunft zu blicken»: «Wir sollten nur jene Leistungen einführen, bei denen wir überzeugt sind, dass wir ihre Ausrichtung wenigstens für den Zeitraum einer Generation gesichert haben.»

Die Einführung neuer Leistungen im Bereich der AHV ist nach Auskunft von Walter Kaufmann auf absehbare Zeit aber nicht zu erwarten. Dazu der AHV-Direktor: «Daher können wir



**Komfortable Situation für AHV-Bezüger:** Seit über 30 Jahren sind in Liechtenstein die AHV-Beiträge stabil und dennoch wurden die Leistungen zum Teil massiv erhöht. Beispiele dafür sind das Weihnachtsgeld, die Aufhebung des Rentenplafonds für Ehepaare und der grosszügige Rentenvorbezug.

Bild Bilderbox/Wedica

uns darauf beschränken, durch massvolle Korrekturen den Grundstock der Leistungen zu sichern.»

## Frühpensionierung zu attraktiv

Aus der Sicht der AHV-IV-FAK-Anstalten wäre es zum Beispiel sinnvoll, bei der Frühpensionierung die Kürzungssätze für die künftig anfallenden Renten sehr bald schon anzuhähen. Nach Ansicht von Direktor Kaufmann wäre die Möglichkeit zur Frühpensionierung ab dem 60. Altersjahr weniger problematisch, wenn die damit verbundenen Kürzungssätze «nicht so verlockend» wären. Die Kürzungssätze beim Rentenvorbezug seien seit der Gesetzesänderung von 2001 nicht mehr «versicherungsmathematisch», sondern eben «grosszügig». Das Extrembeispiel könne man bei einem Mann sehen, der mit 63 Jahren den Rentenvorbezug wählt: in

der Schweiz hat er einen Kürzungssatz von 13,6 Prozent; in Liechtenstein hat er einen Kürzungssatz von 3 Prozent. Immerhin aber seien die durch den grosszügigen Rentenvorbezug entstehenden Mehrausgaben der AHV durch einen erhöhten Staatsbeitrag und durch einen Teil der LSVA-Einnahmen abgegolten worden.

## Weihnachtsgeld voraussichtlich tabu

Walter Kaufmann gibt sich indes keinen Illusionen hin, was eine allfällige Antastung des Weihnachtsgeldes, das in den 90er Jahren eingeführt wurde, anbelangt: «Ich rechne nicht damit, dass das Weihnachtsgeld in der laufenden Legislaturperiode ernsthaft behandelt werden könnte.» Es sei aber rückblickend nicht nachvollziehbar, weshalb die Einführung der zusätzlichen Viertelsrente (1992) ursprünglich durch umfangreiche versiche-

rungsmathematische Abklärungen begleitet war, während später die Anhebung auf eine halbe Rente (1994) und eine ganze Rente (1998) einzig durch einen Federstrich des Gesetzgebers erfolgte.

## Anhebung des Rentenalters?

Was die im Ausland rege diskutierte Anhebung des Rentenalters betrifft, so sollte nach Ansicht von Direktor Kaufmann dieses Thema auch in Liechtenstein nicht tabu sein. Die Erhöhung des Rentenalters brächte eine enorme finanzielle Entlastung für die AHV, würde aber gleichzeitig zu Mehrausgaben bei der IV führen. Vorderhand seien aber anstelle einer Anhebung des Rentenalters auch andere Konsolidierungsmassnahmen möglich, «wenn die Politik dazu bereit ist und nicht überhastet, aber rechtzeitig handelt».

INTERVIEW SEITEN 6 UND 7

# «Wir haben tiefere AHV-Beiträge als die Schweiz,

«Seit über 30 Jahren sind die AHV-Beiträge stabil und dennoch haben wir seit Beginn der 90er Jahre die Leistungen zum Teil massiv erhöht», erklärt Walter Kaufmann, seit 1. September neuer Direktor der AHV-IV-FAK-Anstalten.

Interview: Günther Fritz

Herr Kaufmann, Sie haben am 1. September die Nachfolge von AHV-Direktor Gerhard Biedermann angetreten. Vorher waren Sie einer seiner Stellvertreter. Wie fühlen Sie sich als neuer Chef der AHV-IV-FAK-Anstalten und was ist anders als vorher?

AHV-Direktor Walter Kaufmann: Direktor Gerhard Biedermann hat bis zu seinem letzten Arbeitstag am 31. August den Betrieb weitergeführt, so wie ich mir das auch gewünscht habe. Er hat mich jedoch gegen Schluss seiner Amtszeit vermehrt einbezogen, sodass die Geschäftsübergabe fließend erfolgte. Am 1. September erfolgte also keine Zäsur, mit der alles Bisherige über den Haufen geworfen wird. Änderungsbedarf sehe ich also nur dort, wo sicher auch mein Vorgänger früher oder später gehandelt hätte. Natürlich gibt es viele neue Aufgaben für mich, diese sind aber alle enorm spannend. Es scheint fast so, als ob einem aus den Aufgaben selbst die nötige Energie zum Arbeiten zufließt. Die Funktion als Direktor wird auch dadurch enorm erleichtert, dass mir mit dem stellvertretenden Direktor Heinz Ritter ein Mann mit einer riesigen Erfahrung beiseite steht. Ich halte auch daran fest, was ich schon bei der Abschiedsrede zu Gerhard Biedermann gesagt habe: das Beste, das er hinterlassen hat, sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Was sind in naher Zukunft Ihre Arbeitsschwerpunkte?

Der Arbeitsschwerpunkt liegt in der behutsamen, aber bewusst vorzunehmenden Anpassung der Betriebsorganisation an die zukünftigen Verhältnisse. Die AHV-IV-FAK-Anstalten haben sich von einem «Familienbetrieb» zu einem kleineren Unternehmen mit immerhin über 60 Angestellten entwickelt. Im Verlauf der Zeit wurde der Direktor dabei vom «Spieler» zum heutigen «Spieler/Trainer» und wird bald nur noch als «Team-Chief» zum Einsatz kommen. In dieser Situation trifft die im AHV-Gesetz umschriebene Aufgabe recht gut zu: «Der Direktor sorgt für die ordnungsgemässe und zweckmässige Erfüllung der Aufgaben.» Anders als 1954 kann der Direktor heute nicht mehr alle Aufgaben selbst erledigen. Es ist oh-

nehin ein Irrglaube, dass der oberste Chef einer Firma für jeden Bereich des Betriebs zwangsläufig die besten Fachkenntnisse habe. Ich kann eine Rente zwar immer noch manuell ausrechnen, brauche aber mehr als 100 Mal so lange wie unsere gut ausgebildeten Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter, die das EDV-Rentenrechnungsprogramm im Unterschied zu mir auch tatsächlich anwenden können. Meine Aufgabe ist es also, die nötigen Strukturen zur Verfügung zu stellen, damit die Aufgaben richtig erfüllt werden. Verschiedene Abläufe sind historisch gewachsen; sie müssen nun den Notwendigkeiten von morgen angepasst werden. Diese Entwicklung wurde bereits von Direktor Biedermann eingeleitet. Es gilt nun, die bereits erzielten Fortschritte zu überprüfen und die Organisation der künftigen AHV aufzubauen.

Inwieweit gehen Sie davon aus, dass Ihre eigene Rente noch gesichert ist? Wie sieht es mit den Renten Ihrer Kinder aus?

Wir haben 2004 in unserem Jubiläumsbuch zum 50-jährigen Bestehen der AHV die Aussage gemacht, dass es die AHV in weiteren 50 Jahren immer noch geben wird. Ich selbst werde das 100-jährige Jubiläum der AHV nicht mehr erleben, aber für meine Kinder sieht es diesbezüglich nicht schlecht aus. Es ist natürlich klar, dass wir die Entwicklung der Rentensicherheit immer beobachtet haben. Wir sollten aber nun von der Phase des Beobachtens in eine behutsame Phase des Analysierens übergehen. Die Renten

«Die Renten sind auf Jahre hinaus gut gesichert»

sind aktuell auf Jahre hinaus gut gesichert. Die Aussage werde ich jedoch in zehn Jahren wohl kaum wiederholen können, wenn wir zu Änderungen nicht bereit sind. Die Zeit läuft uns nicht davon. Es ist aber wie mit den Besuchen beim Zahnarzt: wer zu lange wartet, den trifft dann später «die grosse Rechnung».

Wie stark hören Sie die demografische Bombe ticken?

Man fürchtet sich vor einer Bombe, weil sie explodieren könnte. Eine Explosion sehe ich nun aber beim besten Willen nicht auf uns zukommen. Liechtenstein ist insofern ohnehin in einer besonderen Situation, weil die Migration (die Zuwanderung von Arbeitskräften) immer eine viel grössere Rolle gespielt hat als in anderen Staaten. Die Liechtensteinerische AHV ist daher im Vergleich zur Altersvorsorge in anderen Staaten immer noch verhältnismässig «junglastig». Wir sind hier glücklicherweise im «Rückstand» zu den Entwicklungen im Ausland. Freilich wird die Migration nicht alle Probleme lösen können, denn auch hier sind die Möglichkeiten irgendwann ausgeschöpft: der Arbeitsmarkt in Liechtenstein kann nicht unbeschränkt wachsen. Die sich abzeichnende Bewährungsprobe kommt, sobald dieser «Sättigungsgrad» erreicht ist und die vielen Arbeitskräfte, die wir in den letzten Jahren und Jahrzehnten immer wieder rekrutiert haben, ihre berechtigten Rentenansprüche einlösen.

Welche Massnahmen zur langfristigen Finanzierung der ersten Säule müssen in Angriff genommen werden? Müssen die Beiträge der Versicherten und Arbeitgeber erhöht werden?

IV-Beiträge, FAK-Beiträge und Verwaltungskostenbeiträge wurden in den letzten Jahren immer wieder angepasst (meistens erhöht, zum Teil aber auch gesenkt). Die eigentlichen AHV-Beiträge aber sind seit über 30 Jahren stabil. Das muss man sich ein-



«Allein die Einnahmen aus der Vermögensbewirtschaftung hätten im Jahre 2005 genügt, um sämtliche Renten zu bezahlen»: Nach Ansicht von AHV-Direktor Walter Kaufmann wird sich ein solches Ergebnis aber kaum je wiederholen lassen.

Bild: AHV/Brigitte Risch

mal vorstellen. Seit über 30 Jahren sind die AHV-Beiträge stabil und dennoch haben wir seit Beginn der 90er Jahre die Leistungen zum Teil massiv erhöht (Weihnachtsgeld, Aufhebung des Rentenplafonds für Ehepaare, grosszügiger Rentenvorbezug usw.). Wir haben tiefere AHV-Beiträge als die Schweiz, haben aber ein höheres Leistungsniveau. Es muss einleuchten, dass das nicht ewig gut gehen kann. Es wird früher oder später Änderungen brauchen. Dies muss aber nicht unbedingt auf der Beitragsseite sein. Seit der letzten versicherungsmathematischen Überprüfung der AHV (2005) ist es zwischen der Regierung und der AHV zu einem Gedankenaustausch über mögliche Vorkehrungen gekommen. Die AHV-IV-FAK-Anstalten haben der Regierung bereits verschiedene massvolle Vorschläge unterbreitet. Wir stehen aber erst am Anfang der Überprüfung verschiedener Möglichkeiten und sollten dem Entscheidungsprozess in der aktuellen Situation, die ja keineswegs dramatisch ist, nicht durch die Aufzählung vorläufig noch unkoordinierter Vorschläge vorgreifen. Es liegt

«Es wird Änderungen brauchen»

letztlich in der Verantwortung der Politik und nicht in der Verantwortung der Durchführungsbehörde, die richtigen Entscheidungen zu treffen. Selbstverständlich werden die AHV-IV-FAK-Anstalten aber sehr gerne ihren Beitrag als Fachstelle leisten.

Sind Sie mit den gesetzlichen Möglichkeiten zur Bewirtschaftung des AHV-Fonds zufrieden oder können Sie sich noch andere Anlagestrategien vorstellen?

Die Anlage des Vermögens ist nicht die Aufgabe des AHV-Direktors, sondern die Aufgabe des Verwaltungsrates. Der Verwaltungsrat tut dies absolut professionell durch einen Anlagefachausschuss. Dieser Ausschuss besteht aus geeigneten Mitgliedern des Verwaltungsrates (Präsident Horst Büchel und Vizepräsident Daniel Vogt) sowie spezialisierten Fachleuten und sorgt für die nötige strategische Kontinuität. Die taktische Umsetzung erfolgt

durch externe Vermögensverwalter auf einer erfolgsorientierten Basis. Eine Controlling-Stelle überwacht die Einhaltung der gesetzlichen und der vom Verwaltungsrat und Anlagefachausschuss gesetzten Vorgaben. Es besteht auch kein dringender Bedarf an grösseren Änderungen bei den gesetzlichen Möglichkeiten zur Bewirtschaftung des Fonds. Immerhin haben die gesetzlichen Möglichkeiten ja für ein absolutes Spitzenergebnis im

«Aktuelle Situation keinesfalls dramatisch»

Jahre 2005 genügt und den AHV-Fonds auf über 2 Milliarden Franken anwachsen lassen. Allein die Einnahmen aus der Vermögensbewirtschaftung hätten im Jahre 2005 genügt, um sämtliche Renten zu bezahlen. Ein solches Ergebnis wird sich kaum je wiederholen lassen. Je länger aber wir zum AHV-Fonds Sorge tragen können, desto länger kann er Erträge abwerfen und desto später werden Eingriffe auf der Beitragsseite oder der Leistungsseite nötig.

Inwieweit ist die Möglichkeit zur Frühpensionierung ab dem 60. Altersjahr auf längere Sicht haltbar?

Die Möglichkeit zur Frühpensionierung ab dem 60. Altersjahr wäre weniger problematisch, wenn die damit verbundenen Kürzungssätze nicht so verlockend wären. Die Kürzungssätze beim Rentenvorbezug sind seit der Gesetzesänderung von 2001 nicht mehr «versicherungsmathematisch», sondern eben «grosszügig». Das Extrembeispiel sehen wir bei einem Mann, der mit 63 Jahren den Rentenvorbezug wählt: in der Schweiz hat er einen Kürzungssatz von 13,6 Prozent; in Liechtenstein hat er einen Kürzungssatz von 3 Prozent. Immerhin aber wurden die durch den grosszügigen Rentenvorbezug entstehenden Mehrausgaben der AHV durch einen erhöhten Staatsbeitrag und durch einen Teil der LSVA-Einnahmen abgegolten. Der grosszügige Rentenvorbezug belastet also eher die Staatsfinanzen als die AHV selbst; aus Sicht der AHV-IV-FAK-Anstalten wäre es jedoch sinnvoll, die Kürzungssätze für die künftig anfallenden Renten sehr bald schon anzuheben.

Ist die Erhöhung des Rentenalters für Sie ein Thema?

Dieses Thema ist nicht in Liechtenstein, sondern im Ausland angekommen. Selbstverständlich ist dieses Thema auch in Liechtenstein nicht tabu. Die Anhebung des Rentenalters brächte eine enorme finanzielle Entlastung für die AHV, würde aber gleichzeitig zu Mehrausgaben bei der IV führen. Vorherhand sind aber anstelle einer Anhebung des Rentenalters auch andere Konsolidierungs-massnahmen möglich, wenn die Politik dazu bereit ist und nicht überhastet, aber rechtzeitig handelt. Ob das gesetzlich normierte «ordentliche Rentenalter» bei 64 Jahren oder höher festgeschrieben ist, das ist ja nicht allein entscheidend, sondern fast schon eine theoretische Frage. Entscheidend ist vielmehr das «tatsächliche Rücktrittsalter», das die Versicherten wählen (z. B. eben wegen der besonders attraktiven Rentenvorbezugsmöglichkeit) oder durch Arbeitslosigkeit oder andere Umstände wählen müssen. Dieses tatsächliche Rücktrittsalter liegt heute schon bedeutend tiefer als 64, gleichzeitig aber leben die Pensionisten heute im Durchschnitt um fünf Jahre länger als noch 1954 bei der Einführung der AHV.

Aufgrund der guten finanziellen Lage wurden in den 90er Jahren auch verbesserte oder neue Leistungen eingeführt. Wie beurteilen Sie aus heutiger Sicht die damalige Abschaffung der Rentenfönlionierung bei Ehepaaren, die Senkung des Männerrentenalters und die Einführung des Weihnachtsgeldes?

In der Schweiz gibt es zufolge des Vorranges des demokratischen Prinzips immer noch einen Rentenplafonds für Ehepaare und auch das Rentenalter

«Verlockende Kürzungssätze bei Frühpension»

ist für Frauen und Männer uneinheitlich. In Liechtenstein jedoch waren weiter gehende Änderungen im Rentenrecht zur Verwirklichung der rechtlichen Gleichbehandlung zwischen Ehepaaren und Konkubinatspaaren sowie zwischen Frauen und Männern unvermeidlich. Stark vereinfacht ausgedrückt, lag der Renten-

## Zur Person

Lic. iur. Walter Kaufmann, Mauren, ist seit 1. September 2006 neuer Direktor der AHV-IV-FAK-Anstalten. Er wurde vom Verwaltungsrat am 22. Februar 2006 zum neuen AHV-Direktor gewählt. Die Regierung hat in der Sitzung vom 7. März 2006 die Wahl bestätigt. Er löst damit den bisherigen Direktor Gerhard Biedermann ab, der nach 27-jähriger Tätigkeit Ende August in den Ruhestand getreten ist.

Walter Kaufmann ist 1963 geboren und in Mauren und Schellenberg aufgewachsen. Er absolvierte das Gymnasium in Vaduz. Das Jus-Studium schloss er 1990 in Zürich mit dem Lizentiat ab. Er wohnt seit über zehn Jahren wieder in Mauren, ist verheiratet und hat zwei Kinder (1991 und 1994). Walter Kaufmann ist im März 1990 als Mitarbeiter des Rechtsdienstes in den Dienst der AHV-IV-FAK-Anstalten getreten. 1996 wurde er zum Leiter des Rechtsdienstes bestellt und 1997 zum Stellvertreter des Direktors gewählt.

# aber ein höheres Leistungsniveau»

plafonds für ein Ehepaar früher bei 150 Prozent: die Ehepaarrente war 150 Prozent der Einzelrente. Mit der Umsetzung der rechtlichen Gleichbehandlung zwischen Ehepaaren und Konkubinatspaaren richten wir seit 1997 zwei Einzelrenten von jeweils 100 Prozent aus. Die Schweiz hingegen hat den Ehepaar-Plafonds, wenn auch in anderer Form als früher, bei 150 Prozent belassen. Ein solcher Plafonds bei 150 Prozent wäre meiner Ansicht nach in Liechtenstein eben wegen der verfassungsmässig garantierten Gleichbehandlung von Ehepaaren und Konkubinatspaaren rechtlich sehr problematisch. Beim Rentenplafonds sind die Handlungsmöglichkeiten also eingeschränkt. Die Gleichbehandlungsgarantie verlangte auch die Angleichung des Rentenalters für Männer und Frauen. Um die Gesetzesvorlage 1997 nicht zu gefährden, hob man das Frauenrentenalter «nur» um zwei Jahre von 62 auf 64 Jahre und senkte gleichzeitig das Männerrentenalter von 65 auf 64 Jahre. Das Ganze war gewissermassen ein Kompromiss. Dieser Kompromiss ist uns aber letztlich teurer gekommen, als ein AHV-Direktor sich das wünschen darf.

Mit der Einführung des Weihnachtsgeldes berühren Sie eine alte und nie verheilte Wunde. Die AHV hat sich heftig in der Öffentlichkeit gegen die Einführung des Weihnachtsgeldes gewehrt. Es ist rückblickend nicht nachvollziehbar, weshalb die Einführung der zusätzlichen Viertelsrente (1992) ursprünglich durch umfangreiche versicherungsmathematische Abklärungen begleitet war, während später die

## «Weihnachtsgeld – eine alte und nie verheilte Wunde»

Anhebung auf eine halbe Rente (1994) und eine ganze Rente (1998) einzig durch einen Federstrich des Gesetzgebers erfolgte. Auch scheint heute niemand mehr zu wissen, dass es das Weihnachtsgeld in der AHV früher schon gab (in den 70er Jahren), als der Landtag die Ausrichtung eines Weihnachtsgeldes als Teuerungsausgleich beschlossen hat, dies aber auf ein Jahr begrenzt hat, anstatt sich auf Jahre hinaus zu binden. Ich gehe mich allerdings keinen Illusionen hin und rechne nicht damit, dass das Weihnachtsgeld in der laufenden Legislaturperiode ernsthaft behandelt werden könnte. Wenn aber das Weihnachtsgeld grundsätzlich tabu sein soll, dann haben bald auch auf meiner recht hohen Stim die Sorgenfalten keinen Platz mehr.

**Wie wichtig ist für Sie als Chef der 1. Säule die 2. Säule?**  
Bei vielen Vorträgen zur 1. Säule habe ich gesagt, dass ich nächstes Jahr wohl nicht nochmals eingeladen werde, weil die 2. Säule dann schon viel wichtiger sein werde als die AHV. Diese Entwicklung wird man in Verlauf der Zeit wohl auch in der Öffentlichkeit wahrnehmen. Aus meiner Sicht ist die 2. Säule unverzichtbar. Ein Grund dafür, dass die AHV auch heute noch finanziell gesund ist, liegt

## «Die zweite Säule ist unverzichtbar»

eben darin, dass im obligatorischen Bereich die 1. und 2. Säule gemeinsam die Aufgabe der wirtschaftlichen Altersvorsorge für die Versicherten tragen. Wenn die AHV dies allein tun müsste, dann würde der AHV-Fonds nicht lange ausreichen. Auch die Politik hat die Notwendigkeit der Sicherung

der Renten bzw. Pensionen bei der Säulen erkannt. Nach Ansicht der AHV könnte man dabei in der 2. Säule sogar noch etwas weiter gehen und dem Element der «Rentenform» anstelle einer Auszahlung der Leistungen in einer einmaligen «Kapitalform» den Vorzug geben. Die bei der 2. Säule mögliche «einmalige Kapitalauszahlung» ist nicht in allen Situationen optimal; wenn nämlich das ausbezahlte Kapital aufgezehrt ist, muss oft wieder der Staat aushelfen.

## Was halten Sie von den Bestrebungen der Regierung, Liechtenstein als attraktiven Standort von Pensionsfonds zu positionieren?

Die AHV hat am Vernehmlassungsverfahren teilgenommen und, kurz und bündig, dieses Vorhaben der Regierung ausdrücklich begrüsst.

## Wie sehen Sie die langfristige Finanzierung der IV im Zuge der von Regierung und Landtag in Angriff genommenen Korrekturen?

Die für den Oktober vorgesehene zweite Lesung der aktuellen Vorlage im Landtag ist in finanzieller Hinsicht

## «IV-Revision ist ein entscheidender Schritt»

ein entscheidender Schritt in die richtige Richtung. Es handelt sich nur um einen Schritt, aber eben um einen entscheidenden Schritt. Die damit eingeleiteten Korrekturmassnahmen zur finanziellen Konsolidierung der IV werden von den AHV-IV-FAK-Anstalten vorbehaltlos unterstützt. Auch die damit einhergehende Idee der Früherfassung potenzieller IV-Fälle können wir grundsätzlich nachvollziehen. Wir können damit hoffentlich einen neuen Service für die Versicherten und für die Unternehmen aufbauen. Persönlich glaube ich allerdings nicht, dass die Früherfassung sich entscheidend auf die finanzielle Situation der IV auswirken wird. Ausserdem bin ich nicht überzeugt, ob die IV wirklich die geeignete Stelle für eine Früherfassung ist. Wenn es gerade die IV ist, die an einen Versicherten oder einen Arbeitgeber herantritt, dann haben wir von Anfang an mit Vorbehalten zu kämpfen. Wir werden aber unser Bestes tun, um das Vertrauen in die Früherfassung aufzubauen.

In finanzieller Hinsicht ist die IV leider trotz der bevorstehenden Änderungen noch lange nicht im Trockenen. Zwar sind 70 Prozent der IV-Rentenbezüger über 50 Jahre alt und deren IV-Rente wird mit Erreichen des Rentenalters durch eine AHV-Rente abgelöst, aber auch der Anteil der jüngeren Invaliden, die noch lange IV-Rente beziehen, ist mit 30 Prozent nicht ausser Acht zu lassen. Die finanzielle Situation der IV bleibt angespannt. Ohne den Staatsbeitrag an die IV müssten die Beiträge der Versicherten und Arbeitgeber verdoppelt werden. Der Staat leistet einen sehr hohen Beitrag an die IV, nämlich bis zu 50 Prozent einer Jahresausgabe. Die geltenden Finanzierungsregeln beim Staatsbeitrag an die IV haben aber auch einen fast schon perversen Mechanismus in sich. Eine Verringerung der IV-Jahresausgabe führt zu einem Abbau des ohnehin schon geringen IV-Fonds (der ja zu Recht völlig getrennt vom AHV-Fonds geführt wird); eine Zunahme der IV-Ausgaben jedoch führt bis zu einem gewissen Grad zum Anwachsen des IV-Fonds. Sinnvoller wäre es, wenn man jetzt, da der IV-Beitrag für die Versicherten und Arbeitgeber sogar über das schweizerische Beitragsniveau erhöht wurde, den IV-Fonds bis zu einer vernünftigen Grenze anwachsen lassen würde. Damit könnte die Gefahr einer weiteren Beitragserhöhung für



«Die Möglichkeit zur Früherfassung ab dem 60. Altersjahr wäre weniger problematisch, wenn die damit verbundenen Kürzungssätze nicht so verlockend wären»: Nach Ansicht von AHV-Direktor Walter Kaufmann wäre es sinnvoll, die Kürzungssätze für die künftig anfallenden Renten sehr bald schon anzuhoben. Bild AHV/Bright Rich

Jahre aus der Welt geschafft werden. Wenn wir bei der IV-Finanzierung in den letzten Jahrzehnten dieselbe Regelung gehabt hätten, wie die Schweiz sie immer schon hatte, dann könnte die Liechtensteiner IV dank der von einer über Jahrzehnte prosperierenden Wirtschaft generierten Beiträge heute eine verhältnismässig sichere Reserve aufweisen. So aber, wie die

## «Der Staat leistet einen sehr hohen Beitrag an die IV»

Finanzierung heute geregelt ist, kann die IV-Reserve nie über eine einzige Monatsausgabe hinauswachsen; sobald das IV-Vermögen über fünf Prozent einer Jahresausgabe anwächst, wird es vom Staat abgeschöpft.

## Gibt es künftigen Handlungsbedarf im Bereich der Familienausgleichskasse?

Das Gesetz über die Familienausgleichskasse ist ein Werk, das seit seiner Novellierung vor 20 Jahren ohne grössere Änderungen Bestand hatte. Das allein zeigt, dass es zumindest technisch ein Meisterwerk war. Die wichtigste Änderung der letzten Jahre war die Einführung der Alleinerziehendenzulagen. Die AHV-IV-FAK-Anstalten und die «infra» sind vor über einem Jahr mit einzelnen konkreten, aber finanziell recht unspektakulären Vorschlägen an die Regierung gelangt. Die Vernehmlassung dieser Vorschläge in der Öffentlichkeit zeichnet sich nun ab. Es handelt sich, wie gesagt, um modera-

te Änderungsvorschläge, denn die AHV-IV-FAK-Anstalten vertreten die Auffassung, dass die Leistungen nach dem Familienzulagengesetz das bleiben sollten, was sie sind. Die Familienausgleichskasse sollte nicht für etwas eingesetzt werden, für das sie nicht konzipiert wurde. Es handelt sich auch bei den Familienzulagen gewissermassen nur um die 1. Säule, d. h. die Deckung eines Teils der Familienlasten. Ausbildungszulagen, einkommensabhängige Leistungen oder ähnliche Förderungen gehören nicht in dieses Gesetz. Wir müssen auch davor warnen, neue Leistungen nach dem Familienzulagengesetz auf die Wohnbevölkerung beschränken zu wollen. Es besteht die Gefahr, dass die zwischenstaatlichen Vereinbarungen, die Liechtenstein geschlossen hat, einem solchen Versuch entgegenstehen.

## Wie beurteilen Sie mit Blick auf das WU-Postulat zur Förderung der Freiwilligenarbeit die künftigen Ansprüche der AHV gegenüber den Vereinen?

Diese Frage kann natürlich erst dann behandelt werden, wenn das Postulat abschliessend behandelt ist. Zum Postulat selbst haben wir in einer recht ausführlichen Stellungnahme unsere Skepsis bei der Regierung angemeldet. Etwas «bösaartig» ausgedrückt vermögen wir nicht einzusehen, weshalb jemand, der sich den «Luxus» der «Freiwilligenarbeit» leisten kann, mit einem monatlichen Einkommen von bspw. 500 Franken von der AHV-Beitragspflicht befreit werden kann, wenn auf der anderen Seite eine allein erziehende Mutter, die aus wirtschaftlicher Not stundenweise im Supermarkt Regale füllen muss, auf demselben Einkommen von 500

Franken monatlich die vollen Beiträge bezahlen soll. Es bleibt aber dem politischen Konsens vorbehalten, hier die vernünftige Lösung zu finden.

## Was sind Ihre Wünsche als neuer AHV-Direktor an die Politik?

Ich halte unsere Politikerinnen und Politiker für sehr fähige Leute. Sie erkennen die Probleme und gehen diese Probleme auch an. Das gilt sowohl für die aktive als für die frühere Generation. Rückblickende Kritik ist natürlich immer besonders leicht, das wird auch meinen eigenen Ausführungen in zehn Jahren nicht anders ergehen. In Bezug auf die AHV möchte ich daher nur ein Anliegen wiederholen, das schon Direktor Biedermann im Jubiläumsjahr 2004 formuliert hat (auch wenn er die Urheberschaft bescheiden leugnete): «Wir denken in Generationen». Kurzfristiges Denken ist bei der AHV sehr gefährlich. Wenn wir z. B. den Rentenberechnungsmechanismus ändern wollen, dann müssen wir bedenken, dass wir Versicherte haben, deren Versicherungskarriere vor Jahrzehnten begonnen hat. Fakten, die sich damals ereigneten, lassen sich heute nicht ohne weiteres «ändern». Ausserdem sollten wir mindestens eine Generation weit in die Zukunft blicken: Wir sollten nur jene Leistungen einführen, bei denen wir überzeugt sind, dass wir ihre Ausrichtung wenigstens für den Zeitraum einer Generation gesichert haben. Die Einführung neuer Leistungen im Bereich der AHV ist auf absehbare Zeit nicht zu erwarten. Wir können uns daher darauf beschränken, durch massvolle Korrekturen den Grundstock der Leistungen zu sichern.